

## Anlage 1: PEPL Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band – Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“: Beschreibung der Maßnahmen

(Erläuterung: \*Biotopersteinrichtende und biotopenkende Maßnahmen = Erstmaßnahme;

Dauerpflegemaßnahmen = Folgemaßnahme [Dauerpflegemaßnahmen können nicht über das NGP finanziert werden])

### Maßnahmen Grünland, und sonstige Feuchtbiotope im Offenland

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest-Erfolgskontrolle
<b>Erstmaßnahme</b>	Artenarmes, feuchtes bis nasses nährstoffreiches, mehrschüriges Wirtschaftsgrünland in der Aue	Seggen- und binsenreiche Naßwiesen (Biotoptyp GN) mit Wiesenbrüterlebensräumen	Wiedervernässung: Rückbau von Dränagen oder Aufstau von Gräben. Nachbarflächen, wie Äcker und intensiv genutztes Grünland dürfen nicht beeinträchtigt werden.	EW1	Herbst / Winter	Winter	2x Bestandskontrolle Wiesenbrüter, Vernässung von Nachbarflächen
<b>Erstmaßnahme</b>	Ackerland in der Überschwemmungsaue oder in Verbundsituation mit naturschutzfachlich wertvollen Grünlandstandorten	Mageres bis mesophiles Feuchtgrünland	Umwandlung von Ackerland in Grünland, Begrünung durch Heumulchverfahren und Zulassen der Selbstbegrünung.	EW2	Heumulch Juli/August;	Heumulch Sommer	
<b>Erstmaßnahme</b>	Grünlandstandorte in Auen	Grünlandstandorte in Auen	Artenschutzmaßnahme Weißstorch.  Erstellung einer Storchennisthilfe	EW3	Herbst / Winter	Winter	
<b>Erstmaßnahme</b>	Artenarmes, nährstoffreiches, mehrschüriges Wirtschaftsgrünland	Artenreiche, magere Flachland-Mähwiese (FFH-LRT 6510)	Aushagerungsmahd mit 3 Schnitten/Jahr über mehrere Jahre (Förderfähig 2-3 Jahre) mit Abtransport des Mahdgutes.	EW4	Mahd Ende Mai/Anfang Juni, Juli und August	Frühling bis Sommer	Kontrolle der Pflanzenartenausstattung jährlich mit Entscheidung der Beendigung der Maßnahme

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungs- zeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgskontrolle
<b>Erstmaßnahme</b>	Artenarme Wiesenbrachen	Artenreiche, magere Flachland-Mähwiese (FFH- LRT 6510) oder Nasswiese	Erstmahd / Säuberungsmahd nach Brache mit Abräumen, Verzicht auf Düngung und PSM, Mehrmalige Pflegemahd bis zu 3 Jahre möglich; Ziel Wiederherstellung einer nachfolgenden, extensiven Dauernutzung als Wiese oder Weide	EW5	Mai bis Ende Juni	Frühjahr	Kontrolle der Pflanzenartenaus- stattung jährlich mit Entscheidung der Beendigung der Maßnahme
<b>Erstmaßnahme</b>	Artenarme feuchte Wiesenbrachen, Hochstaudenfluren, Röhrichte und Niedermoore mit starkem Aufwuchs an Gehölzen und Einzelbäumen bis Baumgruppen	Artenreiche, magere frisch- feuchte Flachland- Mähwiesen (LRT 6510), Nasswiesen, Niedermoore und mesophile Wirtschafts- wiesen mit Vorkommen Wiesenbrüter: Bekassine, Wachtelkönig, Kiebitz, Braunkehlchen	Gehölzentfernung (Büsche und Bäume) bis max. 10% Gehölzanteil, Belassen von Totholz und Biotopbäumen. Abtransport des Gehölzschnittes.	EW6	November bis Ende Februar	Spätherbst / Winter außerhalb der Brutzeiten von Vögeln	
<b>Erstmaßnahme</b>	Artenarme Wiesenbrachen mit Vorkommen Großem Wiesenknopf	Artenreiche, magere frisch- feuchte Flachland- Mähwiesen (LRT 6510) und mesophile Wirtschafts- wiesen mit Vorkommen Wiesenknopf- Ameisenbläulinge	Erstmahd nach Brache mit Abräumen, Verzicht auf Düngung und PSM	ES1	Mai bis Ende Juni, oder Ende September	Frühjahr oder Herbst	
<b>Erstmaßnahme</b>	Frische bis nasse Wiesen und Wiesenbrachen in der Aue	Artenreiche, magere frisch- feuchte Flachland- Mähwiesen (LRT 6510) und mesophile Wirtschafts- wiesen mit Vorkommen Wiesenbrüter: Bekassine, Wachtelkönig, Kiebitz, Braunkehlchen	Entbuschung und Gehölzreduzierung auf der Gesamtfläche Bei Bekassine: wo immer möglich Wiedervernässung (siehe EW1)	EV1	nur in kleinen Randbereiche n Mahd vor dem 1. Juli (oder z.B. EW4-Flächen)		2x Bestands- kontrolle Wiesenbrüter

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest-Erfolgskontrolle
<b>Erstmaßnahme</b>	Großflächige artenarme Schilfflächen, Wiesenbrachen und Hochstaudenfluren	Strukturreiche und gehölzarme Hochstauden-, Seggen-, und Schilfkomplexe mit Wiederherstellung der Vorkommen Wiesenbrüter: Bekassine, Wachtelkönig, Braunkehlchen	Erstmahd der Schilfflächen auf 50-70%, ggf. Wiedervernässung; Bei Gehölzaufwuchs: Entbuschen flächiger Bestände, nur niedrige, Einzelgebüsche erwünscht	EV2		Winter bei Frost. Mahd mit Balkenmäher, Schilf wenn mgl. verbrennen.	2x Bestandskontrolle Wiesenbrüter
<b>Erst- und Folgemaßnahme</b>	Artenarmes Intensiv-Grünland an Gräben oder Randstrukturen	Wiederherstellung von Strukturvielfalt im Grünland. Förderung Wiesenbrüter, Braunkehlchen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling; Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren und strukturreichen Grünland	Neuanlage von Randstreifen 2-5m breit entlang von Gräben und Randstrukturen; Aushagerungsmahd (2-3 schürig) bei Bedarf in den ersten 2-3 Jahren mit Mähgutabfuhr, oder kleinflächiges, flaches Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens; danach Mahd oder Teilflächenmahd im Herbst mit Mähgutabfuhr, keine Düngung und PSM	EHS1	Mahd ab Mitte September	Mahd im Herbst	2x Bestandskontrolle Wiesenbrüter und Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
<b>Erstmaßnahme</b>	Mesophiles bis intensives Grünland mit Vorkommen von Wiesenvögeln	Wiederherstellung von Strukturvielfalt im Grünland. Herstellung ephemerer wasserführender Mulden für den Wiesenbrüterschutz	Anlage von flachen Mulden mit Rohboden sowie vereinzelt flachen trockeneren "Hügelchen". Bei Mahd-Nutzung müssen Mulden flach genug sein, um mit dem vor Ort genutzten Gerät weiterhin mähbar zu bleiben; nur kleinflächig Röhrchententwicklung zulassen.	EV6	Herbst / Winter	außerhalb der Brutzeit	2x Bestandskontrolle Wiesenbrüter
<b>Erstmaßnahme</b>	Feuchte Brachflächen, Nährstoffreiche Hochstaudenfluren	Halboffene Landschaftsstrukturen mit lückigen Gehölzbeständen insbesondere entlang von Fließgewässern	Gelenkte Sukzession zu lückigen Gehölzstrukturen (Einzelbäume, Gebüsche) im Komplex mit Hochstaudenfluren und Altgrasbeständen. Ggf. Auslichten von dichten Gehölzbeständen, keine weitere Pflegemaßnahmen.	ESUK	ganzjährig		

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungs- zeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgskontrolle
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch VNP Bay. Kulap Th.</b>	Artenreiches, mäßig nährstoffreiches, mehrschüriges Feuchtgrünland in der Aue	Seggen- und binsenreiche Naßwiesen (Biototyp GN) und frisches bis feuchtes Grünland (GE, LR 6510, 4223)	Mahd ohne Düngung und PSM (oder Bestandserhaltungsdüngung nur Festmist bis 60kg N/ha, Verzicht auf Gülle);	FW1	Mahd nicht vor Mitte Juni	Mahd möglichst nicht vor Blühbeginn der bestands- bildenden Gräser	
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch VNP Bay. Kulap Th.</b>	Mesophiles bis intensives Grünland mit potentiellen Vorkommen von Wiesenvögeln	Entwicklung von strukturiertem und extensiv genutzten Grünland als Wiesenbrüterhabitat. Entwicklung von Nasswiesen mit der Zielart Trollblume	Extensive Beweidung ( bis 1 GV/ha) während der Hauptweidezeit (April - Oktober) bevorzug mit Rindern oder ganzjährig mit Nachmahd	FW2	ganzjährig, Nachmahd zur Weidepflege nicht vor August	ganzjährig	2x Bestands- kontrolle Wiesenbrüter
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch KULAP Bay. und Th.</b>	Mesophiles bis intensives Grünland	Entwicklung von extensiven, mesophilen Feuchtgrünland	Mahd ohne Düngung und PSM (oder Bestandserhaltungsdüngung nur Festmist bis 60kg N/ha, Verzicht auf Gülle). Mahd ohne Mahdzeitpunkt mit Mähgutabfuhr	FW3		Frühjahr bis Herbst	
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch VNP Bay. Kulap Th.</b>	Braunseggenumpf	Braunseggenumpf ( <i>Caricetum fuscae</i> ) und Flachmoorwiesen	Mahd ohne Düngung und PSM (oder Bestandserhaltungsdüngung nur Festmist bis 60kg N/ha, Verzicht auf Gülle)	FW5	Mahd nicht vor Mitte Juni, Mähgutabfuhr	Mahd möglichst nicht vor Blühbeginn der bestands- bildenden Gräser	
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch VNP Bay. Kulap Th.</b>	Pfeifengraswiese	Artenreiche Pfeifengraswiesen (Molinion) und Biototyp GP	Mahd ohne Düngung und PSM, Verzicht auf Gülle	FW6	Mahd nicht vor Mitte Juli, Mähgutabfuhr	Mahd möglichst nicht vor Blühbeginn des bestands- bildenden Pfeifengrases	

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungs- zeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgskontrolle
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch VNP Bay. Kulap Th.</b>	Feuchtweide mesophil	Feuchtweide mesophil	Extensive Beweidung (ca. 1 GV / ha und Jahr) fortführen, verschiedenste Weidetiere möglich.	FW8	ganzjährig		
<b>Folgemaßnahme</b>	Intensiv-Grünland	Grünland	Grünland erhalten, Nutzung nach guter fachlicher Praxis	FW9	ganzjährig		
<b>Folgemaßnahme Umsetzung teilw. durch VNP Bay.</b>	Mesophile bis artenreiche, magere Feuchtwiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes	Artenreiche, magere frisch-feuchte Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und mesophile Wirtschaftswiesen mit Vorkommen Wiesenknopf-Ameisenbläulinge	Mahdzeitpunktanpassung auf ganzer Fläche oder zeitlich angepasste Streifenmahd (mind. 5-10 m Randstreifen) oder parzellenweise Mahd (Staffelmahd); Alternativ: Anpassung Zeitpunkt extensive Beweidung (1GV/ ha) ; Zusätzliche landwirtschaftliche Maßnahmen zur Grünlandpflege wie Striegeln oder Walzen (Beschädigung von Wirtsameisennestern) nur nach Absprache mit den Naturschutzbehörden zulässig	FS1	Mahdruhe bzw. Beweidungspause zw. Ende Juni/Anfang Juli und Anfang/Mitte Sept.	mind. 10-wöchige Mahd-/Beweidungspause in der Haupt-Blühphase bis zur Verstrohung der Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfes	2x Bestandskontrolle der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch VNP Bay. Kulap Th.</b>	Mesophile bis artenreiche, magere Feuchtwiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes	Artenreiche, magere frisch-feuchte Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und mesophile Wirtschaftswiesen mit Vorkommen Wiesenknopf-Ameisenbläulinge	Extensive Beweidung (bis 0,5 GV/ha) auch ganzjährig mit Nachmahd	FS2	ganzjährig, Nachmahd erst ab Mitte September	ganzjährig, Nachmahd erst nach Verstrohung der Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfes	2x Bestandskontrolle der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch LNPR Bay., NALAP Th.</b>	Feuchte Hochstaudenfluren mit Gr. Wiesenknopf	Feuchte Hochstaudenfluren mit Vorkommen Wiesenknopf-Ameisenbläulinge	Mahd alle 2-3 Jahre mit Abräumen	FS3	ab Mitte September	Nach Verstrohung der Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfes	

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungs- zeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgskontrolle
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch VNP Bay. Kulap Th.</b>	Artenreiches, mäßig nährstoffreiches, mehrschüriges Feucht- und Nassgrünland in der Aue	Artenreiche, magere frisch- feuchte Flachland- Mähwiesen (LRT 6510), Nasswiesen und mesophile Wirtschaftswiesen mit Vorkommen Wiesenbrüter: Bekassine, Kiebitz, Wachtelkönig, Braunkehlchen	Verzicht auf Düngung und PSM, Mahdzeitpunktanpassung auf ganzer Fläche oder Teilflächen, Mahd von Innen nach Außen oder einer Seite; Unvollständige Mahd mit Belassen von mind. 10% (wechselnder) Altgrasstreifen verteilt über Fläche; Bei Vorkommen Wachtelkönig oder Braunkehlchen: Belassen von Brachestreifen (ca. 20%) im jährlichen Wechsel;	FV1	nur in kleinen Randbereiche n Mahd vor dem 1. Juli (oder z.B. EW4-Flächen)		2x Kontrolle des Vorkommens von Wiesenbrüter
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch VNP Bay. Kulap Th.</b>	Mageres bis mesophiles oder intensives Grünland mit potentiellen Vorkommen von Wiesenbrütern	Artenreiche, magere frisch- feuchte Flachland- Mähwiesen (LRT 6510), Nasswiesen und mesophile Wirtschaftswiesen mit Vorkommen Wiesenbrüter: Bekassine, Kiebitz, Wachtelkönig, Braunkehlchen	Extensive Beweidung (bis 0,5 GV/ha, Dauerbeweidung) bevorzug mit robusten Rinderrassen (z.B. Heckrind, Hinterwälder- Rind, Rotvieh, Galloway, Schottisches Hochlandrind, Angus), optimal in Mischung mit robusten Pferderassen (z.B. Konik); Zufütterung nur im Winter erlaubt und auf ein tierschutzgesetzliches Mindestmaß beschränkt; auch zeitlich beschränkte Beweidung mit Nachmahd (Mähweide) möglich.	FV3	ganzjährig	ganzjährig	2x Kontrolle des Vorkommens von Wiesenbrüter
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch LNPR Bay., NALAP Th.</b>	Relativ magere und artenreiche Grünlandbrachen außerhalb der Aue	Artenreiche, magere frisch- feuchte Flachland- Mähwiesen (LRT 6510) mit Vorkommen Wiesenbrüter insb. Braunkehlchen (Grünes Band)	Mahd mit Mähgutabfuhr. Jährlich wechselnd max. auf 1/3 der Fläche. Kein Einsatz von Dünger oder PSM, Entbuschung nach Bedarf.	FV4	Spätsommer / Herbst		

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungs- zeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgskontrolle
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch LNPR Bay., NALAP Th.</b>	Hochstaudenflur mesophil bis eutroph	Naturnahe, möglichst artenreiche Hochstaudenflur (z.B. LRT 6430) mesophil	Hochstaudenflur erhalten, Mahd auf jährlich wechselnden Teilflächen (ca. 1/3), möglichst mit Abräumen; Flächigen Gehölzaufwuchs verhindern;	FH1	Herbst / Winter		
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch LNPR Bay., NALAP Th.</b>	Altgrassäume und Staudenfluren mesophil bis eutroph	Artenreiche Gras- und Krautsäume und Staudenfluren mesophil	Mahd auf wechselnden Teilflächen in 1-2 jährlichem Rhythmus mit Abräumen	FH2	Herbst		
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch LNPR Bay., NALAP Th.</b>	Landröhrichte	Naturnahe Landröhrichte ohne oder mit geringem Gehölzaufwuchs	Landröhricht erhalten, Mahd auf jährlich wechselnden Teilflächen oder nach Bedarf, möglichst mit Abräumen; Flächigen Gehölzaufwuchs verhindern;	FR1	Herbst / Winter		
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch LNPR Bay., NALAP Th.</b>	Großseggenried	Naturnahes Großseggenried ohne oder mit geringem Gehölzaufwuchs	Großseggenried erhalten, Mahd auf jährlich wechselnden Teilflächen oder nach Bedarf, möglichst mit Abräumen; Flächigen Gehölzaufwuchs verhindern;	FGG1	Herbst / Winter		

### Maßnahmen Streuobstwiesen

<b>Erstmaßnahme</b>	Mesophile Wiesen, oder nur fragmentarisch ausgebildete Streuobstbestände	Streuobstwiese (Entwicklung)	Streuobstwiese entwickeln, Pflanzung von Hochstammbäumen (alte, regional- typische Sorten), kein Einsatz von PSM, Düngung nur auf den Baumscheiben, Obstbaumerziehungsschnitt in den ersten 5 Jahren, Totholzbäume im Bestand belassen.	EWÜ6	Herbst		
---------------------	--	---------------------------------	---	------	--------	--	--

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungs- zeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgskontrolle
<b>Erstmaßnahme</b>	Verbuschte Streuobstwiese	Streuobstwiese mit altem Baumbestand (Wiederherstellung)	Streuobstbäume durch Entbuschung freistellen, kein Einsatz von PSM, Obstbauschnitt nach Bedarf, Totholzbäume belassen, bei Bedarf Streuobst-Hochstäume nachpflanzen; Mahd zur Erstinstandsetzung des Grünlandes. Abtransport des Gehölzschnittes und des Mahdgutes.	EWÜ8	Herbst / Winter		
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch VNP Bay. Kulap Th.</b>	Streuobstwiese	Streuobstwiese mit altem Baumbestand (Erhalt)	Streuobstwiese erhalten, kein Einsatz von PSM, Düngung nur auf den Baumscheiben, Obstbauschnitt nach Bedarf, Totholzbäume belassen, Mahd (mit Mähgutabfuhr) oder extensive Beweidung (mit Obstbaumschutz) des Grünlandes ohne Düngung und PSM.	FWÜ7			

### Maßnahmen Trockenbiotope im Offenland

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgskontrolle
<b>Erstmaßnahme</b>	Trockenes Grünland, brach und/oder ruderalisiert (gestört)	Magerrasen und Salbei- Glatthaferwiesen (LRT 6210, 6510)	Mahd nach Brache mit Abräumen, dabei zweimalige Mahd von artenarmen Dominanzbeständen pro Jahr; Entbuschung von Gehölzaufwuchs (bis ca. 10% Anteil); Abtransport des Gehölz- schnittes. Belassen von Streuobst, Totholz und kleinflächigen Sonderstrukturen wie Krüppelschlehen; Nachpflege durch Pflegemahd für 2-3 Jahre; Alternativ durch scharfe Ziegenbeweidung;	EM1	Erstinstandsetzungs- mahd ab Mitte Mai; Entbuschung Okt. - Feb.	Entbuschung Herbst/Winter	Dokumentation Entwicklung Magerrasen (LRT 6210)



Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgskontrolle
<b>Erstmaßnahme</b>	Mesophile Gebüsche und Trockengebüsche, verbuschte wärmeliebende Säume	Magerrasen und Salbei-Glatthaferwiesen (LRT 6210, 6510)	Entbuschung von großen Teilflächen mit 2-3 jähriger maschineller Nachpflege (bis ca. 10% Anteil); Belassen von Streuobst, Totholz, kleinflächigen Sonderstrukturen wie Krüppelschlehen oder als Waldrandstruktur. Abtransport des Gehölzschnittes.	EM2	Okt. - Feb.	Winter	Dokumentation Entwicklung Magerrasen (LRT 6210)
<b>Erstmaßnahme</b>	Unterbrechung des Triftwegesystems durch Verkehrswege und anderes...	Verbund von Weideflächen für Hütebeweidung durch ein Triftwegesystems	Schaffung und Vernetzung von Triftwegen	ET11	ganzjährig		
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch VNP Bay., Kulap Th.</b>	Magerrasen und Salbei-Glatthaferwiesen	Magerrasen und Salbei-Glatthaferwiesen (LRT 6210, 6510)	Jährliche Mahd (bis 2 mal) ohne Düngung und PSM mit Abräumen; Erste Mahd nicht vor Anfang/Mitte Juni; Bei Vorkommen der Zielart Esparsetten-Widderchen: Mahdruhe zwischen Mitte Juli und Mitte August;	FM1	je nach Artenschutzziel		
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch VNP Bay., Kulap Th.</b>	Magerrasen und Salbei-Glatthaferwiesen	Magerrasen und Salbei-Glatthaferwiesen (LRT 6210, 6510) incl. wärmeliebende Säume	Jährliche Schaf- und Ziegenbeweidung (mind. 2-3 Weidegänge in Hüteschafhaltung), auch extensive Koppelschaf-, Ziegenhaltung ohne Zufütterung mit 5-7 Muttertieren pro ha/a möglich; Ggf. Nachmahd zur Weidepflege; Erhalt und Schutz (Drahtosen, Ziegenkot) von Streuobstbäumen: Keine Düngung und PSM.	FM2		Frühjahr bis Herbst	

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgskontrolle
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch LNPR Bay., NALAP Th.</b>	Wärmeliebende Säume	Wärmeliebende Säume	Pflegemahd mit Abräumen, alle 2-3 Jahre; Gehölzaufwuchs verhindern; Keine Düngung und PSM	FM3	Ab September	Herbst	
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch VNP Bay., Kulap Th.</b>	Trockenes bis frisches, ruderalisiertes bis unterbeweidetes Grünland	Extensives Weidegrünland, Magerrasen und frische Extensivwiesen/weiden	Intensivierung der jährlichen Schaf- und Ziegenbeweidung (mind. 3 Weidegänge, auch in Koppelschafhaltung ohne Zufütterung, enges Gehüt); Ggf. Nachmahd zur Weidepflege; Erhalt und Schutz (Drahtosen, Ziegenkot) von Streuobstbäumen, Keine Düngung und PSM. Kleinflächig auch alternative Maßnahmen prüfen wie z.B. Brand (im Winterhalbjahr), oder Stoßbeweidung mit Eseln oder robusten Pferderassen	FM4		Frühjahr bis Herbst	
<b>Erstmaßnahme</b>	Verbuschte bis dicht wiederbewaldete Abbaustellen mit hohem naturschutzfachlichen Potential	Offene Steinbrüche und Abbaustellen mit Magerrasenvegetation und Offenbodenanteilen aus Fels, Sand und Rohböden, sowie Kleingewässern (Zielart: Gelbbauchunke)	Abbaustellen entbuschen und Gehölze roden. Offenbodenstellen schaffen; Langfristig offen halten durch Ziegenbeweidung und/oder Gehölzrodung bei Bedarf	EST1		Herbst/Winter Gehölzrodung, Ext. Beweidung ganzjährig	

## Maßnahmen in Heidelandschaften

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgskontrolle
<b>Erstmaßnahme</b>	Leicht verbuschte und ruderalisierte Zwergstrauchheiden	Entwicklung von offenen bis halboffenen, möglichst artenreichen Heidelandschaften (LRT 4030)	Wiedereinführung der biotoprägenden Nutzung in Form von Pflegemahd und/oder Beweidung mit Ziegen und Schafen (insbes. extensive Rassen). Jährliche Schaf- und Ziegenbeweidung (mind. 3 Weidegänge in Hüteschafhaltung), auch extensive Koppelschaf-, Ziegenhaltung ohne Zufütterung mit 5-7 Muttertieren pro ha/a möglich; Keine Düngung und PSM.	EZ2	Frühjahr bis Herbst	Beginnend von Frühljahrsaustrieb der Zwergsträucher bis zum abweiden der Hauptbestände	Qualitative Kontrolle der Gehölzbestände
<b>Erstmaßnahme</b>	Artenarme Sandstandorte mit Rasenschluß (Artenarme Dominanzbestände)	Offene Sandmagerrasen und Zwergstrauchheiden mit Rohbodenstandorten mit Heidelerche und Ziegenmelker	Grubbern von Teilflächen, bevorzugt auf mageren Standorten (sowohl feucht wie trocken), Übertragung von Mähgut aus intakten Sandmagerrasen aus dem Umfeld - nach durchgeführtem Grubbern	EZ3	Herbst/Winter		Verlauf der nachfolgenden Sukzession, Kontrolle Heidelerche, Ziegenmelker, LRT 4030)
<b>Erstmaßnahme</b>	Mäßig bis stark verbuschte und von Pioniergehölzen zugewachsene, artenarme Zwergstrauchheiden	Offene bis halboffene artenreiche Zwergstrauchheiden mit Heidelerche und Ziegenmelker	Mechanische Reduktion von Sträuchern, insbesondere aufkommende Pioniergehölze (Fichte, Kiefer, Weiden, Besenginster) mit einer Höhe von mehr als 0,5m; Schaffung von Rohbodenstandorten. 2-3 jährige mechanische Nachpflege der Flächen, oder scharfe Ziegenbeweidung. Abtransport des Gehölzschnittes.	EZ5	Okt. Bis Feb.	Winter	Verlauf der nachfolgenden Sukzession, Kontrolle Heidelerche, Ziegenmelker, LRT 4030)

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgskontrolle
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch LNPR Bay., NALAP Th.</b>	<b>Offene bis halboffene Heidelandschaften</b> mit mageren Zwergstrauchheiden u. Sandpionierrasen	<b>Offene bis halboffene Heidelandschaften</b> mit mageren Zwergstrauchheiden u. Sandpionierrasen	Mahd mit Mahdgutabfuhr ohne Düngung und PSM	FZ1		Mahd möglichst nicht vor Blühbeginn der bestandsbildenden Gräser	
<b>Folgemaßnahme</b>	<b>Offene bis halboffene Heidelandschaften</b> mit mageren Zwergstrauchheiden u. Sandpionierrasen	<b>Offene bis halboffene Heidelandschaften</b> mit mageren Zwergstrauchheiden u. Sandpionierrasen	Extensive Beweidung (bis 1 GV/ha) als Nachbeweidung oder ganzjährig mit Nachmahd; Beweidung insbesondere durch Ziegen (Thüringer Waldziege) und Schafen (bevorzugt Landschaftsrassen z.B. Bentheimer Landschaf, Coburger Fuchsschaf, usw...)	FZ2			

## Maßnahmen Ackerland

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest-Erfolgskontrolle
<b>Erst/Folge Maßnahme</b>	Extensives Ackerland auf ackerbaulichen Grenzertragsböden, v.a. auf Kalkscherbenäcker	Ackerwildkrautgesellschaften auf Grenzertragsböden (Zielarten: Sommer-Adonisröschen, Ysop-Weiderich usw.)	Einstellung der Düngung (Kunstdünger, Gülle, Klärschlamm) und Verzicht auf Pestizide (Herbizide, Fungizide, Insektizide, etc.), Halmstabilisatoren und Wachstumsregulatoren. Auf Kalkscherbenäckern: Doppelter Abstand der Saatzeilen (ca. 18-20 cm); Verwendung traditioneller Getreidearten: Dinkel, Einkorn, Bei Getreideanbau: Erhalt der Stoppelfelder nach der Ernte für mindestens 4 Wochen. Auf Äckern mit tonigen Böden und feuchten Senken: Hackfruchtanbau; Ackerfrüchte: Kartoffeln, Futterrüben, Linsen usw., aber kein Maisanbau; Gezielt auf umliegenden Flächen abgesammelte Diasporen seltener Ackerwildkräuter auf Ackerflächen übertragen	EA1 FA1	ganzjährig		Vegetationskartierung auf zuvor festgelegten 2 x 50 m langen Streifen; Qualitatives und quantitatives Abschätzen der Ackerbegleitflora
<b>Erst/Folge Maßnahme</b>	Extensives Ackerland auf ackerbaulichen Grenzertragsböden, v.a. auf Sandäckern	Ackerwildkrautgesellschaften der Sandäcker (Zielarten: Lämmersalat, Kleiner Vogelfuß usw.)	Einstellung der Düngung (Kunstdünger, Gülle, Klärschlamm) und Verzicht auf Pestizide (Herbizide, Fungizide, Insektizide, etc.), Halmstabilisatoren und Wachstumsregulatoren. Doppelter Abstand der Saatzeilen (ca. 18-20 cm) ; Verwendung traditioneller Getreidearten: Roggen, Dinkel, Einkorn, Emmer; Gezielt auf umliegenden Flächen abgesammelte Diasporen seltener Ackerwildkräuter auf Ackerflächen übertragen. Bevorzugung von Winterfrüchten (Förderung Winterannuelle); auf Grenzertragsböden kann dauernder Roggenanbau praktiziert werden.	EA5	ganzjährig	ganzjährig	Vegetationskartierung auf zuvor festgelegten 2 x 50 m langen Streifen. Qualitatives und quantitatives Abschätzen der Ackerbegleitflora

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest-Erfolgskontrolle
<b>Erst/Folge Maßnahme</b>	Ackerland aller Bonitäten in pot. Wiesenbrüter- und Feldbrütergebieten	Ackerbrachen in Wiesenbrütergebieten mit Braunkehlchen, Kiebitz und/oder Feldbrütergebieten (ggf. auch Förderung von Heidelerche)	Unterteilung ganzer Ackerflächen in 2-3 Parzellen mit flexibler Grenze, Alternierender jährlicher Umbruch einzelner Parzellen; Selbstbegrünung; Bei dominanten Aufkommen von Ackerproblemkräutern (z.B. Ackerkratzdistel) auch Mahd der Fläche vor der Samenreife erlaubt; Bei Äckern mit höherer Bonität Einsaat von Ackerwildkrautmischungen zur Verbesserung des Nektar-, Samen- und Strukturangebotes.	EV3	Oktober, Juli/August	Herbst; Sommer: Bei flächigem Auftreten von Ackerproblemkräutern - Mahd der betroffenen Flächen vor der Samenreife;	2x Kontrolle auf Wiesenbrüter und Feldbrüter
<b>Erstmaßnahme</b>	Ackerflächen	Strukturierte Ackerschläge mit Feldrainen und extensiven Randstreifen; Förderung von Feld- und Wiesenbrütern	Bestehende Ackerraine erhalten, auf ca. 5m Breite vergrößern oder wenig genutzte Randstreifen in Ackerflächen neu anlegen. Hier kein Einsatz von Dünger und PSM; Folgepflege durch gelegentliche Mahd, Mahd auf wechselnden Teilflächen in 1-2 jährlichem Rhythmus mit Abräumen;	EA11	ganzjährig		
<b>Erst/Folgemaßnahme</b>	Feuchte bis wechselfeuchte Äcker in offener Lage	Aktive Förderung von Kiebitzbruten in offenen, störungsarmen Ackerlagen mit potentiellen Kiebitzvorkommen	Anlage eines oder mehrerer "Kiebitz-Parzellen" (ca. 50m x 50m) in (wechsel-) feuchten, weithin offenen, störungsarmen Ackerlagen mit Kiebitzvorkommen; Alljährlicher Umbruch der Kiebitz-Fenster bis spätestens Mitte März oder schon im Herbst; Verzicht auf Einsaat/Anbau von Feldfrüchten vor Juli. Bearbeitungsruhe bis Juli (keine Befahrung der Parzellen); kein Einsatz von Dünger oder PSM Eintrag als Grunddienstbarkeit im Grundbuch mit Angabe der Brachflächengröße	EV4	Bearbeitungsruhe bis Juli	Bearbeitungsruhe bis zur Kornernte	2x Kontrolle auf Kiebitzbruten

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest-Erfolgskontrolle
<b>Erst/ Folgemaßnahme</b>	Äcker in offener Lage zu Wiesenflächen angrenzend, in Wiesenbrütergebieten	Schutz von Kiebitzbruten in normal bewirtschafteten Ackerlagen	Möglichst alljährliche Erfassung von Kiebitz-Brutansiedlungen Ende März bis Mitte April in bis dahin normal bewirtschafteten Ackerflächen; Ermittlung und Information der Eigentümer mit dem Ziel Nistplatzschutz durch Ersatzzahlung an den Landwirt (Vorbild: Wiesenweihen-Schutz). Bei Brutvorkommen abstecken einer 50m x 50m großen Fläche (Kiebitzparzelle) um den Brutplatz; Vollständige Bearbeitungsruhe in der Parzelle bis Beendigung der Brutsaison (Juli).	EV5	Bearbeitungsruhe bis Juli	Bearbeitungsruhe bis zur Kornernte	2x Kontrolle auf Kiebitzbruten
<b>Folgemaßnahme</b>	Acker / Grünland / Garten, sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche	Acker / Grünland / Garten, sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche	Landwirtschaftliche Nutzung nach guter fachlicher Praxis. Verringerung von Dünge- und Spritzmitteleinsatz sowie Anlage von Ackerbrachen wünschenswert	FW10	ganzjährig		

### Maßnahmen Fließgewässer

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest-Erfolgskontrolle
<b>Erstmaßnahme</b>	Mäßig naturnahe bis stärker ausgebaute, teilweise durch Querbauwerke biologisch nicht durchgängige Fließgewässer	Naturnahe, strukturreiche, dynamische und biologisch durchgängige Fließgewässer mit guter Gewässergüte und naturnahen, ausgeglichenen Sedimentationshaushalt und naturnahem Ausuferungsvermögen; Förderung der Zielarten Bachmuschel mit dazugehörigen Wirtsfischen, Nase und Bachneunauge	Renaturierung von Fließgewässerabschnitten durch Baggerung eines neuen, naturnah strukturierten, gewundenen bis mäandrierenden Gewässerbettes; Erhalt von Teilen des alten Gewässerbettes als Altarme	EG1	Aug. - M. Dez.		Kartierung Bachmuschel an den gepl. Ausbauabschnitten in Rodach, Kreck, Helling und Förritz

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgskontrolle
<b>Erstmaßnahme</b>	Mäßig naturnahe bis stärker ausgebaute Fließgewässer	Renaturierung und Reduzierung der Laufeintiefung	Abtrag der Uferrehnen (Ausuferung ermöglichen), Ufer abflachen	EG2	Aug. - M. Dez.		
<b>Erstmaßnahme</b>	Mäßig naturnahe bis stärker ausgebaute Fließgewässer	Renaturierung und Reduzierung der Laufeintiefung	Uferaufweitung und Sohlstrukturierung	EG3	Aug. - M. Dez.		Kartierung Bachmuschel an den gepl. Ausbauabschnitten in Rodach, Kreck, Helling und Föritz
<b>Erstmaßnahme</b>	Fließgewässer mit Ufer- und Sohlverbau	Naturnahe Fließgewässer	Ufer- und Sohlverbau entfernen	EG4	Aug. - M. Dez.		
<b>Erstmaßnahme</b>	Begradigte Fließgewässerabschnitte	Naturnahe Fließgewässer mit Altwässern	Nach Herstellung eines neuen gewundenen bis mäandrierenden Gewässerverlaufs bisherigen, begradigten Gewässerlauf als Altwasser erhalten. Absperrung des Altlaufs durch Damm, der ab einem 1 jährigen Hochwasser überspült wird.	EG5	Aug. - M. Dez.		
<b>Erstmaßnahme</b>	Fließgewässer mit biologisch nicht durchgängigen Querbauwerken	Naturnahe, biologisch durchgängige Fließgewässer; Förderung der Zielarten Bachmuschel mit dazugehörigen Wirtsfischen, Nase und Bachneunauge	Möglichst alle Querbauwerke ab 10cm (bis 30cm) Sprunghöhe entfernen (biologische Durchgängigkeit herstellen).	EG6	Aug. - M. Dez.		
<b>Erstmaßnahme</b>	Fließgewässer mit biologisch nicht durchgängigen Querbauwerken	Naturnahe, biologisch durchgängige Fließgewässer; Förderung der Zielarten Bachmuschel mit dazugehörigen Wirtsfischen, Nase und Bachneunauge	Biologisch nicht durchgängige Abstürze > 30cm Sprunghöhe durch Sohlrampen oder Sohlgleiten ersetzen (biologische Durchgängigkeit herstellen).	EG7	Aug. - M. Dez.		



Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgskontrolle
<b>Erstmaßnahme</b>	Fließgewässer mit biologisch nicht durchgängigen Querbauwerken	Naturnahe, biologisch durchgängige Fließgewässer; Förderung der Zielarten Bachmuschel mit dazugehörigen Wirtsfischen, Nase und Bachneunauge	Möglichst Rückbau von Wehren ggf. durch Sohlrampen oder Sohlgleiten ersetzen. Ggf. Umgehungsgerinne zur Ermöglichung der biologischen Durchgängigkeit bauen, ausreichende Restwassermenge festsetzen. Oder Errichtung von Fischwanderhilfen (flussauf- und -abwärts!) Ausführungsplanung nach Merkblatt DWA-M 509 (Fischaufstiegsanlagen und fischpassierbare Bauwerke: 2010) in Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung und Fischerei notwendig!	EG8 EG9 EG10	Aug. - M. Dez.		
<b>Erstmaßnahme</b>	Stärker eingetiefte Fließgewässer	Naturnahe, strukturreiche Fließgewässerabschnitte mit reduzierter der Laufeintiefung	Strukturverbesserung: Totholz im Gewässer belassen bzw. einbringen, Einbau von Raubäumen und größeren Wurzeltellern	EG11	Aug. - M. Dez.		Kartierung Bachmuschel an den gepl. Ausbauabschnitten in Rodach, Kreck, Helling und Föritz
<b>Erstmaßnahme</b>	Fließgewässer mit Schwallbetrieb	Fließgewässer mit naturnahem Fließgewässerregime	Beenden etwaigen Schwallbetriebs	EG12	ganzjährig		
<b>Erstmaßnahme</b>	Fließgewässer ohne Gehölzbestand im Bereich von pot. Vorkommen der Bachmuschel und der Grünen Keiljungfer	Fließgewässer mit lückigen bis lockeren Gehölzbeständen	Teilweise lockere Initialpflanzung von autochthonen, gebietseigenen Einzelgehölzen (Schwarzerle, Esche, Traubeneiche usw...) im Uferstreifen (auf < 25% der Fläche) bzw. Sukzession zulassen, Einsatz von Weidenstecklingen aus der Region, Pflanzung von leichten Heistern (1-2 mal verschult) in kleinen Gruppen bis Einzelbäumen mit ca. 15 Bäumen pro 100m Bachabschnitt	EG13	Okt. - Mär.		

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgskontrolle
<b>Erstmaßnahme</b>	Fließgewässer mit ackerbaulich oder intensiv als Grünland genutzten Uferändern	Fließgewässer mit extensiv genutzten Uferstreifen mit Pufferfunktion von Sedimenteintrag und Nährstoffen; Schutz der Bachmuschel	Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen durch Anlage von Uferstreifen (beidseitig 10-15m Breite, gelenkte Sukzession zulassen, z.T. Pflanzung autochthoner Gehölze); keine Ablagerung von Biomasse, vollständiger Verzicht auf Düngung u. PSM; Bei Nutzung als Grünland, vorherige Einsaat oder Eingrünung durch Heumulchverfahren möglich. Folgenutzung Ein- Zweimalige Mahd im Jahr mit Mähgutabfuhr;	EG14	ganzjährig		
<b>Erstmaßnahme</b>	Fließgewässer mit nicht standortsheimischen Gehölzarten im Uferstreifen	Fließgewässer mit autochthonen Gehölzarten im Uferstreifen	Standortfremde und nicht heimische Ufergehölze einzelstammweise entfernen und standortheimische Naturverjüngung fördern	EG15	Okt. - Feb.	Herbst-/Winter	
<b>Erstmaßnahme</b>	Trockene ehemalg durchflossene Fließgewässerstrecken	Wiederanschießen und Renaturierung von naturnahen ehemaligen Fließgewässerstrecken an den aktuellen Fließgewässerlauf	Notwendige Räumung von wiederangeschlossenen Altbachläufen im Zuge der Fließgewässerrenaturierung nur nach Absprache mit UNB durchführen; Biomasse bzw. Schlamm entfernen und entsorgen. Evt. Auswirkungen auf Fischereirechte prüfen (Helling)	EG16	Okt. - Febr.	Herbst-/Winter	
<b>Erstmaßnahme</b>	Fließgewässer mit Vorkommen der Bachmuschel	Entwicklung und Wiederherstellung von Fließgewässerabschnitten mit Vorkommen Bachmuschel (bzw. deren Wirtsfische v.a. Elritze, Döbel), Bachneunauge, Nase	Kein Besatz mit fangreifen Fischen, insbesondere Salmoniden, Kein Besatz mit Aalen	EG17	ganzjährig		

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgskontrolle
<b>Erstmaßnahme</b>	Fließgewässer mit Vorkommen der Bachmuschel	Entwicklung und Wiederherstellung von Fließgewässerabschnitten mit Vorkommen Bachmuschel	Sandfang in Zulauf einbauen bzw. bestehenden Sandfang erweitern	EG19	Aug. - M. Dez.		
<b>Erstmaßnahme</b>	Fließgewässer mit Vorkommen der Bachmuschel	Entwicklung und Wiederherstellung von Fließgewässerabschnitten mit Vorkommen Bachmuschel	Fischbesatz (Prädatoren) bzw. Abfischen unerwünschter Fischarten nur in Abstimmung mit UNB bzw. UFB	EG20	Juni - Sept. oder nach Vereinbarung		
<b>Erstmaßnahme</b>	Fließgewässer mit Vorkommen der Bachmuschel	Artenschutzmaßnahme Bachmuschel	Glochidieninfektion von Wirtsfischen: Besatz mit labor- oder freilandinfizierten Fischen, die aus den Gewässern selbst stammen oder aus der Zwischenvermehrung. Nebenmaßnahme: Aufzucht- und Hälterungsversuche und ggf. Besatz mit 2-3 jährigen Jungmuscheln. Räumliche Konzentrierung von Einzeltieren durch zusammensetzen von Einzeltieren zu Gruppen (Rodach), Bisambekämpfung;	EG21			2x Monitoring des Bachmuschelbestandes nach 4-5 Jahren in Rodach, Kreck, Helling und Föritz
<b>Erstmaßnahme</b>	Fließgewässer mit Vorkommen der Bachmuschel	Entwicklung und Wiederherstellung von Fließgewässerabschnitten mit Vorkommen Bachmuschel (bzw. deren Wirtsfische v.a. Elritze, Döbel), Bachneunauge, Nase	Totholz ins Gewässer einbringen in Form von Einzelbäumen mit Ästen, Baumkronen und Wurzelstöcken; Belassen von Sturzbäumen; Potentielle Gefahren von Verklausungen vor Brückenbauwerken, Siedlungen und Mühlen beachten.	EG22	Aug. - M. Dez.		

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgskontrolle
<b>Erstmaßnahme</b>	Fließgewässer mit Vorkommen des Fischotters (Rodach bei Schweighof mit Nebenbäche)	Artenschutz Fischotter	Verbesserung der Unterquerungsmöglichkeiten des Fischotters an Brücken befahrener Verkehrsstraßen; Errichtung von Bermen, Laufstegen oder Trittsteinen unter Brücken und Durchlässen;	EG23	ganzjährig		2x Monitoring Fischottervorkommen
<b>Erstmaßnahme</b>	Verrohrte Bachabschnitte	Wiederherstellung naturnahe, biologisch durchgängige Bachläufe	Verrohrte Fließgewässerabschnitte freilegen und Wiederherstellung naturnaher Bachabschnitte durch Renaturierung (Neuanlage eines gewundenen bis mäandrierenden Gewässerverlaufs); Bei Bedarf Einbau von möglichst gering befestigten Furten für landwirtschaftliche Fahrzeuge;	EG26	Aug. - M. Dez.		
<b>Erstmaßnahme</b>	Begradigte und stärker eingetiefte Fließgewässer	Renaturierung und Reduzierung der Laufeintiefung	Renaturierung von Fließgewässerabschnitten durch Initialisierung Eigendynamik / Mäanderbildung und Laufverlängerung in begradigten Bachabschnitten (durch Störstellen, Einbringen von Totholz, Baumbuhnen)	EG27	Aug. - M. Dez.		
<b>Folgemaßnahme, Umsetzung durch Kommunen und WWA</b>	Durch Verschlammung und Sedimenteintrag beeinträchtigte Gewässer	Reduzierung des Sedimenteintrags in Gewässer	Regelmäßige Räumung/Unterhalt des Sandfangs	FG0	Okt. - Feb.	Herbst-Wintermonate	

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgskontrolle
<b>Folgemaßnahme, Umsetzung durch Kommunen und WWA</b>	Fließgewässer in landwirtschaftlich genutzten Gebieten oder in Siedlungs- und Verkehrsbereichen	Naturnahe, strukturreiche, dynamische und biologisch durchgängige Fließgewässer mit guter Gewässergüte und naturnahen, ausgeglichenen Sedimentationshaushalt	Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer auf das Notwendigste beschränken. Gehölzstreifen an den Gewässern erhalten. Zum Erhalt von Galleriewäldern aus Stockausschlägen, abschnittsweises, einseitiges "auf den Stock setzen" der Gehölze nach wasserwirtschaftlichen Vorgaben möglich	FG1	Okt. - Feb.	Herbst- Wintermonate	
<b>Folgemaßnahme</b>	Altarme und altarmähnliche Stillgewässer in der Aue	Naturnahe Altarme	Sukzession zulassen, keine Unterhaltungsmaßnahmen am Stillgewässer	FG2	ganzjährig		
<b>Folgemaßnahme, Umsetzung durch Kommunen und WWA</b>	Fließgewässer mit Vorkommen der Grünen Keiljungfer	Naturnahe, lückig mit heimischen Gehölzen bestandene Fließgewässer mit Vorkommen Grüne Keiljungfer	Hohen bis mittleren Besonnungsgrad durch Ufergehölzpflege gewährleisten (bis 40% Gehölzdeckung); Bei Bedarf Schaffung größerer Lücken im Ufergehölzbestand, unter Schonung von Biotopbäumen;	FG3	im mehrjährigen Abstand Okt. - Febr.	im mehrjährigen Abstand in den Herbst- Wintermonaten	
<b>Folgemaßnahme</b>	Naturnahe Fließgewässer außerhalb von Siedlungs-, Verkehrs-, und Landwirtschaftsbereichen		Sukzession zulassen, keine Unterhaltungsmaßnahmen am Fließgewässer, Auengehölzbestände Sukzession überlassen	FG4	ganzjährig		

## Maßnahmen Stillgewässer

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest-Erfolgskontrolle
<b>Erstmaßnahme</b>	Offenlandlebensräume ohne Schutzstatus in Auen oder in feuchten Lagen	Kleingewässer, Tümpel als Fortpflanzungslebensraum für Amphibien/Libellen	Anlage von Kleingewässern mit möglichst ganzjähriger Wasserführung, Keine Fische einsetzen;	EAM1	Winter		
<b>Erstmaßnahme</b>	Strukturarme Teiche und Stillgewässer (meso- eutroph)	Strukturreiche Teiche und Stillgewässer mit Verlandungszone	Verlandungszone (passiv) auf >1/3 der Teichfläche vergrößern (hierzu Teilsommerung, d. h. Wasserstand absenken); Reduzierung des Fischbesatzes (Fischbesatz unter 300kg K2 / ha, möglichst < 150kg K2/ha). Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und chemischen Behandlungsmitteln, außer Kalkmergel.	EAM2	Frühling/Sommer		
<b>Erstmaßnahme</b>	Verbrachte ephemere Flutmulden	Ephemere, offene Flutmulden für Wiesenbrüter und ziehende Vogelarten	Mulden nachbaggern (erneuern) und vergrößern; Große vegetationsfreie Bereiche mit ephemeren Kleingewässern schaffen, Roden von Ufergehölzen	EAM3	Herbst / Winter		
<b>Erstmaßnahme</b>	Stillgewässer ohne Flachwasserzonen und Verlandungszonen	Stillgewässer mit Flachwasser- und Verlandungszone	Flachwasserzone an Stillgewässern herstellen durch Uferabschieben und Einbringen von nährstoffarmen Bodenmaterial; evtl. Beimpfung der Fläche mit Röhrichtarten (Rhizomstücke, nur bei Schilf)	EAM4	Herbst / Winter		
<b>Erstmaßnahme</b>	Verfallene oder brach liegende ehemalige Teichanlagen	Strukturreiche Teiche und Stillgewässer mit Verlandungszone	Teichbauliche Wiederherstellung von extensiv bewirtschaftbaren, flachen, ablassbaren Teichen; Bei sehr kleinen Teichen Umbau zu Tümpel prüfen	EAM5	Herbst / Winter		
<b>Erstmaßnahme</b>	durch Sediment- und/oder Nährstoffeintrag beeinträchtigte Stillgewässer	Strukturreiche Teiche und Stillgewässer mit typischen Verlandungs- und Schwimmblattzonen	Teiche entschlammen und ggfs. Ufergehölze zurücknehmen.	EAM6	Herbst / Winter		

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgskontrolle
<b>Erstmaßnahme</b>	Teiche mit mindestens temporär ausgeprägtem Wassermangel	Sicherung des Wasserhaushalts und des wesentlichen Gewässerchemismus als Lebensraum auch für Moorlibellen	Erhöhung der Einstauhöhe zur Verbesserung der ganzjährigen Wasserführung, nötigenfalls auch durch Sanierung von Dammschnitten und Zulaufgräben	EAM7	ganzjährig		jährliche Kontrolle
<b>Erstmaßnahme</b>	Strukturarme Teiche und Stillgewässer (meso- eutroph)	Verbesserung der Strukturausstattung sowie der Lebensraumeignung für Amphibien und Libellen	Abtrennung weitgehend fischfreier Gewässerteile durch bauliche Maßnahmen (Erddamm, Bretterabspernung) zu einem kleinen, fischfreien, besonnten Nebengewässer (wenn möglich ablassbar)	EAM8	Herbst / Winter		
<b>Erstmaßnahme</b>	relativ sturkturarme Verlandungszonen (meist von Schilf dominiert)	Strukturreiche Verlandungskomplexe mit hoher Bedeutung als Wasservogel-Brutgebiet (Tamacher Weiher)	Strukturfördernde Maßnahmen in Verlandungszonen, beispielsweise durch Anlage von Kanälen oder isolierten Flachgewässern in strukturarmen Verlandungszonen (evtl. kombiniert mit kleiner Insel-Anlage);	EAM9	Herbst / Winter		
<b>Erstmaßnahme</b>	Isolierte Kleinvorkommen von Gelbbauchunken	Stabilisierung der Kleinvorkommen durch Tümpel-Neuanlagen	Schaffung temporärer Tümpel mit maximal 30% Beschattung als Pioniergewässer für Unken	EAM 10	Herbst / Winter		
<b>Erstmaßnahme</b>	Strukturarme Stillgewässer	Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt durch Keimungsaktivierung von floristischen Teichbodengesellschaften, Verschlammung des Gewässers reduzieren (Tambacher Weiher)	Einmaliges winterliches Trockenlegen des Teiches zur Förderung der Schlammmineralisierung. Wiederanstau bis März	ET1	Herbst / Winter		
<b>Erstmaßnahme</b>	Stark beschattete, eingewachsene (Klein- Gewässer	Optimal strukturierte Gewässer mit ausreichender Besonnung	Besonnungssituation des Gewässers verbessern durch Rücknahme von Ufergehölzen im Süden, Westen und Osten	ET2	Herbst / Winter		

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgskontrolle
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch VNP Bay. Kulap Th. nur bedingt möglich</b>	Durch Sediment- und/oder Nährstoffeintrag beeinträchtigte Stillgewässer	Strukturreiche Teiche und Stillgewässer mit typischen Verlandungs- und Schwimblatt- und Submersvegetation mit Vorkommen von gefährdeten Libellen-/Amphibienarten	Sehr extensive Teichbewirtschaftung ohne Zufütterung, Kalkung, Düngung. Fischbesatz max. 150 K2/ha ( 750 K1/ha). Erhalt von Verlandung, keine Mahd von Röhricht vor Ende August; Nach herbstlichem Abfischen möglichst rascher Wiederanstau. Keine Fütterung (zeitlich begrenzte Getreidefütterung möglich, wenn mit Schutzziel vereinbar) Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und chemischen Behandlungsmitteln	FL2	ganzjährig		
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch VNP Bay. Kulap Th. nur bedingt möglich</b>	Tümpel und sonstige kleine Stillgewässer	Tümpel und sonstige kleine Stillgewässer primär als Fortpflanzungslebensraum für Amphibien und Libellen	Erhalt der Stillgewässer, Entlandung nach Bedarf, dabei 1/3 der Fläche als Verlandungszone erhalten, Tümpel möglichst fischfrei halten. Teiche Fischbesatz < 500K2/ha, Keine Fütterung (zeitlich begrenzte Getreidefütterung möglich, wenn mit Schutzziel vereinbar)	FAM1	Winter		2x Kontrolle Arten: Amphibien und Libellen;
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch VNP Bay. Kulap Th. nur bedingt möglich</b>	Naturnahe Stillgewässer mit besonderer Bedeutung für hochbedrohte Libellen oder Amphibien (bzw. hohem Entwicklungs- potenzial)	Nährstoffarme bis dystrophe Gewässer mit naturnaher Ausstattung	Nutzungsverzicht, kein Fischbesatz, keine Kalkung, Fütterung oder sonstige Meliorierung. Etwa alle 5 Jahre Kontrolle bzgl. Fischbesatz und nötigenfalls kurzzeitiges herbstliches Ablassen und Abfischen.	FAM2	ganzjährig		



## Maßnahmen Wald

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgs- kontrolle
<b>Erstmaßnahme</b>	Strukturarme Offenlandflächen	Naturnahe Hecken	Anlage naturnaher Heckenriegel durch Pflanzung mit möglichst autochtonem Pflanzgut oder Umsetzung von Gehölzen;	EH1	Okt. - März		
<b>Erstmaßnahme</b>	Überalterte bis strukturarme Heckenzüge	Naturnahe, strukturreiche Hecken, Artenschutz Heckenbrüter: Zielarten: Neuntöter, Raubwürger	Erstpflanze naturnahe Heckenriegel durch abschnittsweises "auf den Stock setzen" von Gehölzen; bei breiten Baumhecken Auslichten des Baumbestandes und " auf den Stock setzen" von Sträuchern.	EH2	Okt. - März		
<b>Erstmaßnahme</b>	Eichen-Hainbuchenwald mit Stockausschlägen	Eichen-Hainbuchenwald mit Nieder- bis mittelwaldartigen Strukturen (LRT 9170)	Wiedereinführung von Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung (bis 10 Überhälter/ ha, Umtriebszeit 15-25 Jahre, Fläche pro Umtrieb < 0,5 ha); Mosaikartiger Umtrieb der Hauschicht in Teilflächen, Belassen von Biotopbäumen und Totholz Holznutzung durch private Selbstwerber nur im Herbst/Winter	EL1	Winter		
<b>Erstmaßnahme</b>	Eichen-Hainbuchenwald mit Stockausschlägen	Eichen-Hainbuchenwald mit mittelwaldartigen Strukturen (LRT 9170)	Wiedereinführung oder Erhalt der Mittelwaldbewirtschaftung (10-25 Überhälter / ha, Umtriebszeit 20-35 Jahre, Fläche pro Umtrieb <0,5ha); Mosaikartiger Umtrieb der Hauschicht in Teilflächen, Belassen und Förderung von Biotopbäumen (zählen nicht zur Anzahl Überhälter) und Totholz; Förderung und Erhöhung des Biotopbaum- und Totholzanteils durch Ankauf von Einzelbäumen (>12 Bäume/ha), besondere Rücksichtnahme auf seltene und bedrohte Arten während der Brut- und Aufzuchtzeiten bei Holznutzung und Pflege	EL2	Winter		2x Kontrolle Krautflora

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgs- kontrolle
<b>Erstmaßnahme</b>	Mischwälder und Forste mit hohem Anteil an Nadelholz und nicht heimischen Baumarten auf Sonderstandorten (z.B. Hybridpappel, Grauerle, Lärche, Douglasie...)	Entwicklung naturnaher Bestockung gem. PNV auf Sonderstandorten; insbesondere Nassstandorte / Schluchtwälder	Umbau der Nadelholzmischbestände durch starke Verringerung des Nadelholzanteils (auf <30%) oder des Anteils nicht heimischer Baumarten (< 10%), Entnahme von Nadelholz auch vor der Hiebsreife, Förderung der Naturverjüngung der Baumarten der PNV. Erhalt und Förderung von Totholz- und Biotopbäumen Holznutzung durch private Selbstwerber nur im Herbst/Winter	EL3	Winter		
<b>Erstmaßnahme</b>	Einschichtige Pionierwälder	Niederwald	Einführung niederwaldartige Nutzung einschichtiger Pionierwälder. Holz kann als Energieholz genutzt werden; (Umtriebszeit 20-35 Jahre, Fl. pro Umtrieb < 0,5 ha); Mosaikartiger Umtrieb in Teilfl., Belassen von Biotopbäumen und Totholz, Nachbeweidung möglich Holznutzung durch private Selbstwerber nur im Herbst/Winter	EL4	Winter		
<b>Erst- und Folgemaßnahme</b>	Waldrandflächen in Laub- und Nadelwäldern, zumeist Feldgehölze;	Halboffene Waldstrukturen, Strukturreiche Wald/Offenland Übergänge	Extensive Rinderbeweidung (< 0,5 GV/ha) im Wald (Ausnahmegenehmigung vom Waldweideverbot nach ThürWaldG §15 notwendig)	EL5	ganzjährig		
<b>Erstmaßnahme</b>	Naturnahe Wälder auf Sonderstandorten (azonale und extrazonale Waldgesellschaften)	Naturnahe Wälder auf Sonderstandorten (azonale und extrazonale Waldgesellschaften)	Naturnahe Wälder auf Sonderstandorten (azonale und extrazonale Waldgesellschaften): (Moorwald, 91D0*, Auwald 91E0*, Schluchtwald 9180*, Feuchter Ei-Hbu-Wald 9160, Sumpfwald, Bruchwald) der natürlichen Sukzession überlassen. Naturnahen Wasserhaushalt sichern oder wiederherstellen	EL6	ganzjährig		

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgs- kontrolle
<b>Erstmaßnahme</b>	Artenarmes Grünland, Acker oder eutrophe Hochstaudenfluren	Naturnahe Waldbestände wie Auwald (LRT: *91E0), Laubholz-Pionierwälder	Entwickeln von naturnahen Waldbeständen auf Offenlandstandorten durch Sukzession und/ oder teilweiser Pflanzung von Erle, Esche, Weide auf Auwaldstandorten	EL7	ganzjährig		
<b>Erstmaßnahme</b>	Naturnahe Laub- (-mischwälder) mit bedeutenden Reifestrukturen	Naturnaher Buchen- mischwald mit naturraumtypischer Ausstattung an Biotopbäumen und Totholz	Naturnahe Bewirtschaftung weiterführen, im Staatswald (Bayern): Management von Totholz und Biotopbäumen gem. Naturschutzkonzept der BaySF; im Privat- und Körperschaftswald (Bayern): Erhalt und Förderung und Erhöhung des Biotopbaum- und Totholzanteils durch Ankauf von Einzelbäumen , Habitatbaumgruppen oder Festsetzung eines Mindesttotholzanteils mit Stückzahl- und Mengenzielen analog zum Naturschutzkonzept von BaySF; In Thüringen: Erhalt und Förderung und Erhöhung des Biotopbaum- und Totholzanteils durch Ankauf von Einzelbäumen (>10 Bäume/ha), Habitatbaumgruppen (>15-20 Bäume pro ha) oder Festsetzung eines Mindesttotholz-anteils (Ziel: >25 m <sup>3</sup> Totholz >21cm Durchmesser/ ha)	EL8			
<b>Erstmaßnahme</b>	Naturnahe Laub- (-mischwälder) mit bedeutenden Reifestrukturen	Naturnaher Buchen- mischwald mit naturraumtypischer Ausstattung an Biotopbäumen, Alt- und Totholz und Teilflächen mit Alters- und Zerfallsphase	Naturnahe Bewirtschaftung weiterführen mit der integrierten Sicherung und Entwicklung von wichtigen Lebensraumstrukturen; Schutz alter und seltener Waldbestände gemäß dem Naturschutzkonzept der BaySF; Waldbestände der Klasse 1 sind in Hiebsruhe gestellt; Darüber hinaus soll geprüft werden, ob geeignete naturnahe Bestände entsprechend der Bekanntmachung des StMELF vom 01.07.2013 „Naturwaldreservate in Bayern“ als Naturwaldreservate ausgewiesen	EL9			

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgs- kontrolle
			werden können; Management von Totholz und Biotopbäumen gemäß dem Naturschutzkonzept der BaySF, besondere Rücksichtnahme auf seltene und bedrohte Arten während der Brut- und Aufzuchtzeiten bei Holznutzung und Pflege				
<b>Erstmaßnahme</b>	Naturnahe, alte Waldbestände (bayerische naturschutzfachliche Alterklassen I-III = > 80 Jahre) unterschiedlicher Standorte	Prozessschutz: Zulassen natürlicher Waldentwicklung, langfristige Entwicklung vielfältiger Reifestrukturen, Totholz und Biotopbäumen	Einstellung der forstlichen Nutzung; Zulassen der natürlichen Waldentwicklung, Ausweisen von Naturwaldzellen oder Altholzinseln	EL10	ganzjährig		
<b>Erstmaßnahme</b>	Nadelholzmischforste mit nennenswerten Anteilen an heimischen Laubbaumarten insb. Buche, Eiche und Hainbuche	Naturnahe Buchenwälder (LRT 9110, 9130) und/oder Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160, 9170)	Entw. naturnaher Laubwälder durch Erhöhung der Anteile von Laubgehölzen der PNV. Entnahme von gesellschaftsfremden Nadelgehölzen/nicht heimischen Laubgehölzen auch vor der Hiebsreife. Reduktion des Nadelholz und nicht heimischen Baumartenanteils auf <10%. Erhalt und Entw. von Totholz und Biotopbäumen. Bei Ei-Hbu-Wälder, Förderung der Eiche als Hauptbaumart. Förderung von Totholz- und Biotopbäumen z.B. durch Ankauf von Einzelbäumen Holznutzung durch private Selbstwerber nur im Herbst/Winter	EL11	ganzjährig		

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgs- kontrolle
<b>Erst- und Folgemaßnahme</b>	Naturnahe Eichen- Hainbuchenwälder mit nicht mehr erkennbaren historischen Mittelwaldstrukturen in Hochwald überführt	Lichte Naturnahe Eichen- Hainbuchenwälder	Erhalt lichter, eichendominierter Eichen- Hainbuchenwälder durch geeignete waldbauliche Bewirtschaftung, unter strenger Beachtung von Erfordernissen des Waldschutzes; Besondere Rücksichtnahme auf seltene und bedrohte Arten während der Brut- und Aufzuchtzeiten bei Holznutzung und Pflege, im Staatswald (Bayern): Management von Totholz und Biotopbäumen gem. Naturschutzkonzept der BaySF; im Privat- und Körperschaftswald (Bayern): Erhalt und Förderung und Erhöhung des Biotopbaum- und Totholzanteils durch Ankauf von Einzelbäumen, Habitatbaumgruppen oder Festsetzung eines Mindesttotholzanteils mit Stückzahl- und Mengenzielen analog zum Naturschutzkonzept von BaySF, in Thüringen: Förderung und Erhöhung des Biotopbaum- und Totholzanteils durch Ankauf von Einzelbäumen (>10 Bäume/ha), Habitatbaumgruppen (>15-20 Bäume pro 2h) oder Festsetzung eines Mindesttotholzanteils (Ziel: >25 m <sup>3</sup> Totholz >21cm Durchmesser/ ha)	EL14	ganzjährig		
<b>Erst- und Folgemaßnahme</b>	Nadelholz- und Mischwälder mit dominanter Waldkiefer	Sehr Lichte Kiefernwälder mit Laubholzmischung; Förderung von Heidelerche und Ziegelmelker	Starke Auflichtung der Bestände bis 50% Deckung der Baumschicht, Hauptbaumart Kiefer, Belassen von Biotopbäumen und Totholz; Schaffung kleinflächiger Offenbodenstellen, Verzicht auf Unterbau; Einführung Waldbeweidung mit Schafen (Ausnahmegenehmigung vom Waldweideverbot nach ThürWaldG §15 notwendig)	EN1	Winter		

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgs- kontrolle
<b>Erst- und Folgemaßnahme</b>	Nadelholz- und Mischwälder mit dominanter Waldkiefer	Sehr Lichte Trocken- Kiefernwälder mit wärmeliebender Saumvegetation, Förderung von Heidelerche und Ziegelmelker	Starke Auflichtung der Bestände bis 50% Deckung der Baumschicht, Hauptbaumart Kiefer, Belassen von Biotopbäumen und Totholz; Mahd oder Beweidung der Waldrandstrukturen (wärmeliebende Säume), Schaffung kleinflächiger Offenbodenstellen;	EN2	Winter		
<b>Erstmaßnahme</b>	Nadelholzkleinbestände (ca. >0,5-<1ha) oder nicht heimische Gehölz- bestände im Offenland und naturnahen Wald- und Feldgehölzen	Naturnahe Laubwald- und Gehölzbestände	Nadelholz oder nicht heimische Gehölzarten auch vor der Hiebsreife entfernen; Belassen von Biotopbäumen und Totholz;	EN3	Winter		
<b>Erstmaßnahme</b>	Gehölzaufwuchs im Grenzstreifen, Sperrgraben	Offenland, Sonderstruktur Fahrzeugsperrgraben im Grünen Band, trocken bis nass	Entfernung des Großteils der Gehölze, mit Entfernung von Wurzeln und Strünken	EN4	Okt. - März		
<b>Erstmaßnahme</b>	Dichte Mischforste mit aktuellen oder früheren Frauenschu- Vorkommen	Lichte Mischwälder mit besonnten Frauenschuh- Vorkommen und wenig entwickelter Strauchschicht	Schaffung lichter Waldstrukturen. Entnahme von Einzelbäumen, insbesondere Nadelholz, auch vor der Hiebsreife; Ggf. als Zusatzmaßnahme Entfernung von dichter Strauch- und Gestrüppvegetation im engeren Bereich der Frauenschuhvorkommen	EN5	Winter		2x Bestands- kontrolle Frauen- schuh
<b>Erstmaßnahme</b>	Dichte Nadelholzforste oder Nadelmischforste	Lichte laubholzdominierte oder von Waldkiefer dominierte Waldbestände	Starke Auflichtung der Bestände (bis 50% Baumkronendeckung); Entnahme von Nadelbäumen auch vor der Hiebsreife. Auflichtung von Strauchvegetation. Unterbau unterlassen, Belassen von Totholz und Biotopbäumen	EN6	Winter		

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgs- kontrolle
<b>Folgemaßnahme</b>	Waldbestände in Naturwaldzellen und -reservaten	Ungenutzte Waldbestände in Naturwaldzellen und -reservaten	Naturwaldzellen und -reservate belassen	FLW1	ganzjährig		
<b>Folgemaßnahme</b>	Wald- und sonstige Gehölzbestände	Naturnahe Mischwald- und sonstige Gehölzbestände	Ordnungsgemäße Waldwirtschaft nach den Waldgesetzen der Länder. Umbau von Nadelholzforsten zu naturnahen Mischwaldbeständen wünschenswert Gehölzbestände und Hecken im Offenland erhalten	FLW2	ganzjährig		

### Maßnahmen Moore

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Erfolgs- kontrolle
<b>Erstmaßnahme</b>	Moore mit gestörtem Wasserhaushalt	Naturnahen Wasserhaushalt der Zwischen-Moore wieder herstellen	Aufstau und Schließung von Entwässerungsgräben	EMO1	Dez. bis Feb.	Winter möglichst bei Frost	
<b>Folgemaßnahme Umsetzung durch LNPR Bay., NALAP Th.</b>	Moore	Gehölzarme Moorbereiche	Vermoorungen offen halten, Gehölze regelmäßig alle 10 Jahre weitgehend entfernen	FMO1	Dez. bis Feb.	Winter möglichst bei Frost	

## Maßnahmen Besucherlenkung

Erst/Folge Maßnahme*	Ist-Zustand	Entwicklungszieltyp	Maßnahmen	Code	Umsetzungszeit	Phänologisch	Mindest- Monitoring
<b>Erstmaßnahme</b>		Infotafel	Infotafel (z.B. für Wiesenbrütergebiete, Zwergstrauchheiden, Nieder- und Mittelwald, Hutewald, Extensive Teiche);	EO1	ganzjährig		
<b>Erstmaßnahme</b>		Ausschilderung Rundweg	Ausschilderung Rundweg (z.B. Bischofsau) zur Besucherlenkung in sensiblen Gebieten.	EO2	ganzjährig		
<b>Erstmaßnahme</b>		Errichtung eines Beobachtungsturmes (oder alternativ künstliche Geländeerhöhung mit Rundumblick)	Errichtung eines Beobachtungsturmes (oder alternativ künstliche Geländeerhöhung mit Rundumblick); Mögliche Standorte: Graureiherkolonie am Froschgrundsee, Ausgleichsfläche mit Rinderbeweidung Schweighof, Teichwiesen bei Stressenhausen. Besucherlenkung in sensiblen Gebieten.	EO3	Herbst / Winter		
<b>Erstmaßnahme</b>		Errichtung sonstiger Beobachtungseinrichtungen	Errichtung sonstiger Beobachtungseinrichtungen, wie Beobachtungswände zur Vogelbeobachtung zur Besucherlenkung.	EO4	Herbst / Winter		
<b>Erstmaßnahme</b>	Durch Störwirkungen von Freizeitaktivitäten vorbelastete Wiesenründe	Zur Brutzeit störungsarme Wiesenbrütergebiete	Minimierung von Störwirkungen in bedeutenden Wiesenbrütergebieten; Wegesperrung für Besucher zwischen 1.3. und 1.8. (Sperrschilder)	EO5	1.3.-1.8. (Schilder sollten möglichst ganzjährig stehen)		